

Zustellungen werden nur an den /die Bevollmächtigte(n) erbeten!

Der Rechtsanwälte & Steuerberater RBB & Partner mbB Vels, Blessing, Jani, Graeter, Schillerstr. 25, 74613 Öhringen

wird hiermit i	in Sachen
gegen	
wegen	
Vollmacht en	rteilt:
	Prozessführung (u.a. nach §§ 81ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme iderklagen;
Scheid	Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen zum Abschluss von Vereinbarungen über lungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen gungsauskünften;
der V ausdrü Empfa Strafpı	Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich orverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit acklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur ungnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der rozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für erfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
(insbes	r Vertretung in sonstigen Verfahren auch bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art sondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und Versicherer);
	Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von igen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen);
6. zur 1	Korrespondenz mit der Rechtsschutzversicherung des Auftraggebers.
einstweilige V Zwangsverwal Gegners). Sie v ganz oder teilv sie zu verzicht erledigen, Geld	t gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, tungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Konkurs- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht weise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf ten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleiche oder Anerkenntnis zu d, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von e oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu

(Datum, Unterschrift)